



Hausordnung

Vereinbarungen zum Verhalten in der
Schulgemeinschaft

Gliederung

Vorwort

1. Unterrichts- und Pausenzeiten
2. Eltern und Besucher
3. allgemeine Verhaltensgrundsätze
4. Verhalten in der Pause
5. Umgang mit elektronischen Medien
6. Umgang mit Material
7. Fachraumnutzung
8. Schule im ökologischen Netzwerk
9. Sonstiges

Vorwort

Unsere Schulgemeinschaft ist so bunt und facettenreich wie ein Mosaik. Diese Vielfalt erfordert Regeln, damit das Zusammenleben und Arbeiten gut funktioniert. Diese Regeln sind für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich!

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtszeiten:

Montag – Donnerstag 8.10 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 8.10 Uhr bis 12.35 Uhr

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.55 – 8.10	Ankunft der SchülerInnen im Schulhaus	Ankunft der SchülerInnen im Schulhaus	Ankunft der SchülerInnen im Schulhaus	Ankunft der SchülerInnen im Schulhaus	Ankunft der SchülerInnen im Schulhaus
8.10 – 9.40	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit
9.40 – 10.20	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.20 – 12.35	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit
12.35 – 12.55	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12.55 – 13.30	Pause	Pause	Pause	Pause	
13.30 – 15.00	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	

Ab 7.55 Uhr dürfen die SchülerInnen in ihre Klassenräume. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Während der Unterrichtszeiten achten wir auf Ruhe. Dies sowohl im Außengelände als auch auf den Fluren.

1.1 Unvorhersehbare Unterrichtsversäumnisse

Eltern entschuldigen ihr Kind am selben Tag bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat. Dabei geben die Eltern an, wie lange ihr Kind voraussichtlich fehlen wird und rufen nach Ablauf dieser Zeit erneut in der Schule an.

Ein Entschuldigungsvordruck kann zur schriftlichen Entschuldigung genutzt werden. Dieser steht auf der Schulhomepage www.mosaikschule-lu.de zum Download bereit.

Die Eltern geben diesen oder eine selbst formulierte Entschuldigung am ersten Tag der Rückkehr ihres Kindes mit in die Schule.

Erfolgt die Entschuldigung nicht wie hier beschrieben, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldigt und wird als solches im Zeugnis dokumentiert.

Im akuten Krankheitsfall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind aus der Schule abzuholen. Eltern müssen immer telefonisch erreichbar sein und für Notfälle eine Kontaktperson benennen.

1.2 Vorhersehbare Unterrichtsversäumnisse

Eine Beurlaubung vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen kann gewährt werden, wenn vorher ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe eingereicht wird. Eltern nutzen dazu den Vordruck der Schule (im Sekretariat oder auf der Schulhomepage erhältlich).

Unmittelbar vor oder nach den Ferien und bei einer Dauer von mehr als drei Tagen ist ein Antrag direkt an die Schulleitung zu richten. Dies gilt auch im Falle regelmäßiger oder stundenweiser Unterrichtsversäumnisse. Einem solchen Anliegen kann nur in besonders begründeten Fällen entsprochen werden.

2. Eltern und Besucher

Alle Besucher der Schule melden sich im Sekretariat an. Dazu tragen sie sich in die Besucherliste ein und befestigen einen Aufkleber mit der Aufschrift „Besucher“ gut sichtbar an ihrer Kleidung. Kooperationspartner tragen ein Namensschild.

Eltern, die zu vereinbarten Terminen kommen oder ihr Kind bringen bzw. abholen, melden sich wie beschrieben im Sekretariat an und warten davor. Das Sekretariat übernimmt die Benachrichtigung der jeweiligen Klasse oder Lehrkraft.

Schüler, die vorzeitig abgeholt werden, müssen an der Tafel im Eingangsbereich notiert werden.

3. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Erwachsene Personen sind von den Schülern mit Nachnamen anzusprechen.

Vor Beginn des Unterrichts sind Mützen und Jacken an die Garderobe zu hängen.

Aufgrund unseres Schulprofils „Gesunde Schule“ ist auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten.

Das Mitbringen von Spielzeugwaffen, Waffen oder Feuerzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet.

4. Verhalten in der Pause

Allgemeine Pausenregelung:

Es ist wünschenswert, dass die Schüler ihre Pausen außerhalb der Klassenräume verbringen.

4.1 Außen

Im Außengelände gelten folgende Regeln:

- Achtsames Spielen mit Stöcken und Schnee
- Pflanzen (auch im Hochbeet) bleiben unbeschädigt!
- der Schulgarten wird nicht betreten
- es ist darauf zu achten, dass die Folie im Bachlauf nicht beschädigt wird
- die Steine am Bachlauf dienen der Befestigung der Folie
- es dürfen keine Gegenstände in den Teich geworfen werden

4.1.1 Fahrrad/ Fahrzeuge fahren

Im Außengelände ist Radfahren erlaubt, außer auf dem Klettergerüst und im Schulgarten. Es herrscht Helmpflicht. Am Pausenende werden die Fahrzeuge wieder aufgeräumt. Zuständig sind die jeweiligen Klassenteams.

4.1.2 Klettern

Fahradhelme müssen zum Klettern auf dem Klettergerüst ausgezogen werden (Strangulationsgefahr!). Auf der Kräuterschnecke, im Schulgarten und auf den Naturinstrumenten im Atrium darf nicht geklettert werden.

4.2 INNEN

4.2.1 Fahrrad/ Fahrzeuge fahren

- während der Pause ist das Fahren mit Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen im Schulhaus verboten.
- Radfahren im Schulhaus dient ausschließlich therapeutischen Zwecken
- Helmpflicht
- alle Fahrzeuge werden an den Bestimmungsort zurückgebracht

4.2.2 Das Klettergerüst im Bereich Orange wird ohne Schuhe benutzt

5. Umgang mit elektronischen Medien

Das Mitbringen elektronischer Geräte (wie z.B. Handy, MP3-Player, Spielekonsolen) erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Bei der Nutzung elektronischer Geräte gelten die gesetzlichen Regeln des Urheberrechts.

Die mitgebrachten elektronischen Geräte dürfen (im Sinne der Medienkompetenzentwicklung) ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die private Nutzung während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Jeder ist zum verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien verpflichtet.

6. Umgang mit Material

Jeder geht mit dem Schuleigentum verantwortungsvoll um und haftet bei Verlust oder Beschädigung.

7. Fachraumnutzung

Schwimmbad: der Badeordnung des Zweckverbandes vom 23.12.2008 ist Folge zu leisten (Aushang am Schwimmbadeingang!).

Den Nutzungsordnungen der Fachräume ist Folge zu leisten.

8. Schule im ökologischen Netzwerk

Wir sind Schule im ökologischen Netzwerk und gehen deshalb achtsam mit Ressourcen wie Papier, Strom, Wärme (Heizung, Lüftverhalten), Wasser und Lebensmitteln um.

Der Müll wird entsprechend getrennt: Restmüll, Papier und Verbundstoffe.

9. Sonstiges

Fundsachen nimmt die Hausverwaltung entgegen

Diese Hausordnung wurde am 23. Januar 2014 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.